

WTTV Kreis Rur-Wurm,
–
An die
Vereine und den Vorstand
des Kreises Rur-Wurm

Michael Münchs
Apweilerstr. 50
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 69138
E-Mail: michael.muenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 2 der Saison 22/23

Geilenkirchen, 19.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren..

Spielbetrieb:

Klasseinteilung:

Die Klasseneinteilung ist noch vorläufig, insbesondere in der 2. Kreisklasse.

Am 21.06. wird die endgültige Klasseneinteilung vorliegen.

Kreisstagsbeschluss zur 1. Kreisklasse

In der Saison 202/2023 werden in der Kreisliga 10 Mannschaften und in der 1.

Kreisklasse 16 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

Auf dem Kreistag wurde beschlossen, dass diese 16 Mannschaften in der Hinrunde in 2 Achtergruppen aufgeteilt werden und eine einfache Runde spielen. Zur Rückrunde bilden die Mannschaften der Tabellenplätze 1 bis 4 und 5 bis 8 der Hinrunde je eine Gruppe. (Auf- bzw. Abstiegsgruppe).

In beiden Gruppen wird jeweils eine einfache Runde gespielt. Die Spielpläne für die Rückrunde werden im Dezember nach Abschluss der Hinrunde erstellt und veröffentlicht.

Mitglied des
Deutschen Tischtennis-Bundes
und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Spielpläne (bis auf 1. KK Rückrunde s.o.) und die Aufstellungen werden voraussichtlich am 01.07.2023 veröffentlicht.

Strafgelder

Mannschaft / Verein	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
TTC Unterbruch		Verspätete Meldung	10,00 €	2 223E01
TTF Oberbruch		Verspätete Meldung	10,00 €	2 223E02
TTC Oidtweiler		Verspätete Meldung	10,00 €	2 223E03
TTC Höngen-Süstersell		Verspätete Meldung	10,00 €	2 223E04

Die Strafgelder sind bis zum 30.07..2022 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)

Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch.

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),
Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Michael Münchs, Sport wart